

# Protokoll

## der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 5. öffentlichen Gemeinderats-Sitzung der Stadt Zwettl

am 27. November 1964

**Vorsitzender:** Bürgermeister Franz Eigl

### Gegenwärtig die Herren:

1. **Vizebürgermeister:** Hermann Feucht

2. **Vizebürgermeister:** OSR. Josef Pexider

**Geschäftsführende Gemeinderäte:** Dr. Anton Denk, Karl Almeder,

Ehrenfried Teufl, Leopold Anderl, Johann Winkler

**Gemeinderäte:** Karl Hagl, Dr. Rudolf Wolf, Ing. Rudolf Slatner,

Johann Prinz, Rupert Manauschek, Dr. Edgat Rosenmayr, Johann Haider,

Labg. Anton Anderl, Dr. Hans Hermann, Franz Wimmer, Leopold Harrauer

**Entschuldigt:** GR. Anton Lindner, GR. Georg Katzgraber

**Nicht entschuldigt:** --

Nachdem der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

1.) Verkauf des Lehrlings- und Schülerheimes an die Diözese St.Pölten.

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.6.1964 wurden mit Vertretern der Diözese St.Pölten Verhandlungen über den Verkauf des gemeindeeigenen Lehrlings- und Schülerheimes an die Diözese geführt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde nun von der Diözese ein Kaufvertrag vorgelegt, dessen wesentliche Punkte sind:

Die Stadtgemeinde Zwettl verkauft an die Diözese St.Pölten die Liegenschaft EZ.1083, KG.Stadt-Zwettl, bestehend aus den Grundstücken Nr. 1081/2 Acker, Nr.1081/3 Acker und Nr.593 Baufläche Schülerheim im Gesamtausmaß von 12.566m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis hierfür beträgt S 3,600.000, wobei die Liegenschaft mit 3,300.000 S und das Inventar mit S 300.000 bewertet sind. Die Berichtigung des Kaufpreises erfolgt einerseits durch die Übernahme der auf der Liegenschaft EZ.1083 aushaftenden Darlehensschuld im verbücherten Betrage von S 2,260.000, wovon derzeit noch die Summe von S 2,071.364,58 tatsächlich ausständig ist, durch die Käuferin, und durch die Bezahlung des Restbetrages in Höhe von S 1,528.635,42 an die Stadtgemeinde Zwettl bis spätestens 31.Jänner 1965. Bis einschließlich 30.Juni 1965 ist die Stadtgemeinde berechtigt, den derzeitigen Betrieb des Lehrlings- und Schülerheimes aufrechtzuerhalten, ohne hierfür an die Käuferin ein Entgelt leisten zu müssen.

Der Bürgermeister gibt seiner Meinung darüber Ausdruck, daß es wohl nicht mehr notwendig sei, alle Gründe für den Verkauf des Lehrlings- und Schülerheimes nochmals darzulegen. Auf der einen Seite bedeute dieser Verkauf die Befreiung der Gemeinde von einem großen jährlichen Defizit und andererseits, daß ein Stück Gemeindeeigentum aus der Hand gegeben wird.

Stadtrat Teufl erklärt, die Umstände für und wider den Verkauf seien genau erwogen worden. Für den Verkauf spreche

- 1.) Die Wegnahme einer erdrückenden Bürde, die die Stadtgemeinde noch Jahrzehnte zu tragen hätte.
- 2.) Die Tatsache, daß durch die Eigentumsübertragung das Einzugsgebiet für das BRG Zwettl bedeutend vergrößert werden würde.
- 3.) Nicht zuletzt die erfreuliche Tatsache, daß in der Stadt Zwettl ein Knabenseminar errichtet wird, das ansonsten sicher in einer anderen Stadt, wahrscheinlich in Waidhofen/Thaya, zur Errichtung käme.
- 4.) Daß mit dem verbleibenden Verkaufserlös in der Höhe von S 1,528.635,42 dringliche Investitionsvorhaben zum Nutzen und zum Wohle der Bevölkerung in absehbarer Zeit gelöst werden können.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, daß die Gemeinde im Jahre 1958 auf Grund eines einstimmig gefaßten Sitzungsbeschlusses vom 22.April dem Bund das Heim geschenkweise überlassen wollte, es jedoch von diesem nur unter der Voraussetzung angenommen worden wäre, wenn das Dachgeschoß ausgebaut worden wäre, um eine Aufnahme von insgesamt 90 Zöglingen zu ermöglichen.

Vizebgm.OSR.Pexider nimmt namens seiner Fraktion wie folgt Stellung: "Wir verweisen auf unseren bereits anläßlich der Gemeinderatssitzung vom 22.6.1964 protokollierten Standpunkt und ergänzen diesen wie folgt: "Der heutige Verkehrswert des Lehrlings- und Schülerheimes wurde samt Grund und Einrichtung von einem Sachverständigen mit rund 4,2 Mill. geschätzt. Dieser Schätzpreis würde sich noch um 2 - 300000 S ermäßigen, weil ja in der Post "derzeitiger Verkehrswert" S 3,062.009 auch die Kücheneinrichtung, Kühlanlage, Beleuchtung usw. eingerechnet erscheinen. Nach unserer Meinung ist der tatsächliche Wert heute mit 4,5 Mill.S nicht zu hoch gegriffen. Nun wird die Mehrheit des Gemeinderates das äußerst billig erbaute moderne Heim um 3,6 Mill.S verkaufen.

Wir bedauern im Interesse der Jugend des Bezirkes, für die in erster Linie das Heim geschaffen wurde, den Verkauf des Heimes. In Hinkunft werden wohl Lehrlinge, Haupt- und Handelsschüler keine Aufnahme mehr

finden können. Die Behauptung, daß die Gemeinde vor einigen Jahren das Heim dem Bund verschenken wollte, ist uns nicht erinnerlich. Die damaligen Verhandlungen hatten nur den Zweck, das zuständige Bundesministerium zur Übernahme des Heimes zu gewinnen. Der Bund lehnte hauptsächlich deswegen ab, weil das Heim nicht für mindestens 90 Zöglinge ausgebaut erschien.

Wir stellen nochmals fest, daß der Bau als Lehrlings- und Schülerheim genehmigt wurde und nicht als Studentenheim. Die seit 1963 vom zuständigen Ministerium gewährten Subventionen wären vom Verein "Waldviertler Lehrlings- und Schülerheim" und nach unserer Meinung auch von der Gemeinde selbst - wenn man sie auch weiterhin wirklich wollte - zu erreichen. Schließlich haben die vielen Orte und Spender des Bezirkes ihr finanzielles Opfer für das heutige Lehrlings- und Schülerheim erbracht und nicht für das neugeplante Heim.

Auch anderen Städten erwachsen für die Kanalisation, Wasserleitung, Schulbauten usw. heute große Ausgaben. Deswegen muß man aber, nach unserer Meinung, mühsam erworbene Vermögenswerte nicht abstoßen. Die Stadtgemeinde hat im Laufe der letzten Jahre das Rustlerhaus, das Postgebäude und den Ziegelofen samt Wohnungen verkauft. Sie wird in Kürze auch, von der ÖVP-Mehrheit als Eigentumswohnungen festgelegt, Wohnungen in den beiden neuen Gemeindehäusern abgeben müssen. Muß man denn immer wieder Vermögenswerte verkaufen um Neues schaffen zu können? Aus all diesen Gründen wird die sozialistische Fraktion gegen den Verkauf des Heimes stimmen."

Stadtrat Almeder erwidert, es sei eine Tatsache, daß 1958 Verhandlungen mit dem Bund für eine schenkungsweise Überlassung durchgeführt wurden. Was die Behauptung der soz. Fraktion betreffe, das Heim sei 4,5 Mill.S wert, so möchte er darauf hinweisen, daß Vizebürgermeister OSR. Pexider seinerzeit selbst erklärte, das Heim sei 3,5 Mill.S wert. Den Initiatoren des Heimbaues, dem Verein "Waldviertler Lehrlings- und Schülerheim", sei es von Anfang an darum gegangen, ein Heim für die Gymnasiasten zu schaffen, um damit auch den Bestand des Gymnasiums zu sichern. Erst bei den Verhandlungen um die Darlehensgewährung habe sich herausgestellt, daß für ein reines Schülerheim keine Darlehensmittel aus der Wohnbauförderung 1954 zu erhalten gewesen wären, da solche nur für Ledigen- bzw. eben Lehrlingsheime gewährt werden können. Nur deshalb sei die Umwidmung erfolgt. Der damalige Finanzreferent des Landes Niederösterreich, Landeshauptm. Stellv. Müllner sei wegen Gewährung dieses Darlehens vom Sozialministerium zur Verantwortung gezogen worden. Wenn die soz. Fraktion auch anführe, daß in den letzten Jahren Wohnhäuser der Gemeinde verkauft worden seien, dann verstehe er nicht, warum die selbe Fraktion so heftig für die Eigentumsübertragung der Wohnungen in den gemeindeeigenen Häusern Alpenlandstraße 2 und 4 an die Mieter gerade jetzt eintrete. Als Finanzreferent habe er oft darauf hingewiesen und müsse dies auch immer wieder tun, daß die Gemeinde vor allem ihre dringenden Pflichtaufgaben zu erfüllen habe und daher trachten müsse, sich von anderen Aufgaben, die nicht zu den Pflichtaufgaben gehören, freizuhalten. Die geringe Zahl von Lehrlingen, die bisher im Heim untergebracht waren, beweist ja, daß nur geringes Interesse bestehe. An den Verhandlungen mit der Diözese habe die soz. Fraktion nicht teilgenommen, obwohl sie dazu eingeladen worden sei.

Stadtrat Teufl zitiert den mit 22. April 1958 gefaßten Gemeinderatsbeschuß, in dem mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion die geschenkwweise Überlassung des Heimes an den Bund beschlossen wurde. Er finde daher den derzeitigen Standpunkt der SPÖ-Fraktion sehr verwunderlich.

Vizebgm. OSR. Pexider erklärt, es sei ihm neu, daß das Sozialministe-

rium bei der Finanzierung des Heimbaues Schwierigkeiten gemacht habe. Der Bürgermeister verliest auszugsweise das auf Grund des angeführten Gemeinderatsbeschlusses an den Bund gerichtete Schreiben vom 29. April 1958, aus dem hervorgeht, daß die Gemeinde zur Schenkung des Heimes bereit war, wobei sie das Darlehen von 2,260.000 S selbst zurückgezahlt hätte.

Vizebgm.OSR.Pexider stellt hiezu fest, daß es in diesem Schreiben außerdem auch wörtlich geheißen habe: "Entsprechend der Widmung des Heimes muß die Stadtgemeinde Zwettl verlangen, daß die Aufnahme von Lehrlingen, Handels- und Hauptschülern sowie Mittelschülern stets gesichert bleibt. Weiters muß die Bedingung gestellt werden, daß das Heim bis zum Beginn des Schuljahre 1958/59 vom Bund übernommen wird und bei eventueller Auflösung des Konviktes dieses samt den Gründen wieder kostenlos an die Stadtgemeinde zurückfällt. Für den von der Stadtgemeinde Zwettl für die Einrichtung aufgewendeten Betrag (aus beil. Aufstellung ersichtlich) wird um Refundierung im Jahre 1959 ersucht."

Nur unter diesen auch heute noch für die soz. Fraktion grundlegenden wichtigen Voraussetzungen wurde seitens seiner Fraktion einer eventuellen Schenkung an den Bund zugestimmt, weil ja nur der Besitzer, nicht aber die Aufnahmemöglichkeit von Lehrlingen, Haupt- und Handlungsschülern geändert worden wäre. Er möchte jedoch feststellen, erklärt Vizebgm.OSR.Pexider, daß er sich an den im Jahre 1958 gefaßten Gemeinderatsbeschuß nicht erinnern konnte und er bedauert, daß seine Fraktion dies übersehen hat. Es sei jedoch ihm und mehreren Mitgliedern der SPÖ-Fraktion erinnerlich, daß der Bürgermeister selbst anlässlich einer ähnlichen Aussprache gesagt habe: "Wenn wir das neue Bundesrealgymnasium haben, werden wir es uns noch überlegen, das Schülerheim abzugeben".

GR.Labg.Anderl gibt zu, daß seitens des Sozialministeriums bezüglich der Gewährung von Darlehen für den Neubau des Schülerheimes Schwierigkeiten gemacht worden seien. Daß die SPÖ-Fraktion nun einen anderen Standpunkt als im Jahre 1958 einnehme, liege an dem Gedanken an die Zukunft der Lehrlinge und Hauptschüler.

GR.Haider erklärt, die seinerzeitige Äußerung des Bürgermeisters sei darauf zurückzuführen, daß man angenommen habe, der Zöglingsstand des Heimes werde nach der Neuerrichtung des Bundesrealgymnasiums besser werden, welche Hoffnung sich jedoch, wie ersichtlich, nicht erfüllt habe. Bezüglich der Unterbringung auch ärmerer Zöglinge sei bisher durch Gewährung von Heimgeldermäßigungen in Form von Stipendien der Stadt Zwettl eine Möglichkeit geschaffen worden. Auf anderer Basis könnte diese Möglichkeit auch in Zukunft offen gehalten werden, wobei allerdings auch die anderen Gemeinden für ihre bedürftigen Schüler ähnliche Einrichtungen schaffen könnten.

Auf die Bemerkung des Herrn Vizebgm.OSR.Pexider, die Mitglieder der ÖVP-Fraktion hätten es eben leichter, weil ihnen alle Unterlagen zur Verfügung gestellt würden, während er sich alles selbst holen müsse, erwidert GR.Haider, daß er diesen Angriff auf die Gemeindebediensteten zurückweisen müsse, da die Mitglieder beider Fraktionen in gleicher Weise Zutritt zu den Unterlagen hätten. Auch die ÖVP-Stadt- und Gemeinderäte bekämen die Akten nicht "zugeschoben", sondern müßten eben ihre Erhebungen im Gemeindeamt selbst machen.

Der Bürgermeister führt zum Schluß der Debatte noch an, es könne wohl hinsichtlich seiner von Herrn Vizebgm.OSR.Pexider zitierten Bemerkung, nach Fertigstellung des Neubaus des BRG werde sich die Gemeinde eine Schenkung an den Bund gut überlegen, festgestellt werden, daß es sich hier um einen gutüberlegten Verkauf und um keine Schenkung handle. Die Gemeinde habe wohl alle Möglichkeiten in Betracht gezogen, um das Heim selbst erhalten zu können, doch waren alle Bemühungen umsonst und es könne von ihr nicht verlangt werden,

wegen vier Lehrlingen eine so große Last weiterzutragen.  
Die Abstimmung über den Verkauf des Lehrlings- und Schülerheimes gemäß beliegendem Kaufvertrag ergibt:

12 Stimmen dafür,  
7 Stimmen dagegen.

2.) Errichtung einer Horizontalbrunnenanlage im Kamptal.

Auf Grund der öffentlichen Ausschreibung zur Errichtung einer Horizontalbrunnenanlage im Kamptal wurden folgende Offerte eingereicht:

GR. Haider nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

Firma Ludwig Bachner, Kematen	S 345.834,--
Firma Herbert Schneider, Heidenreichstein	" 477.440,--
Firma Union Bauges., Wien	" 614.613,--
Firma Wolf-Pichler, Graz	" 286.350,--
Firma Wenzl Hartl, Echtsenbach	" 376.064,90
Fa. Porr AG., Wien	" 460.000,--

Die Firmen Wolf-Pichler und Porr A.G. haben nicht die Ausschreibungsunterlagen der Stadtgemeinde verwendet, sondern eigene Patente als Variante vorgeschlagen und waren daher aus dem Anbot auszuschneiden. Nach Rücksprache mit Herrn Ob. Baurat Dipl. Ing. Schuch hat der Wirtschaftsausschuß beschlossen, die Arbeiten an die Firma Wenzl Hartl, Echtsenbach, zu vergeben und beantragt die nachträgliche Genehmigung dieser Vergabe durch den Gemeinderat.

Einstimmig genehmigt.

3.) Ausarbeitung eines Projektes für das Wasserwerk Zwettl.

Über Beschluß des Wirtschaftsausschusses wurden von verschiedenen Zivilingenieuren Angebote über ihre Honorarforderungen für die Planung der neuen Wasserversorgungsanlage eingeholt. Nach Rücksprache mit Herrn Hofrat Dipl. Ing. Jung hat der Wirtschaftsausschuß beschlossen, den Planungsauftrag an Dipl. Ing. Hugo Brenner, Zivilingenieur für Kulturtechnik, Wien 9., Währingerstraße 70, zu vergeben. Das von dem Genannten vorgeschlagene Pauschalhonorar für das Vorprojekt, Detailprojekt, Kostenvoranschlag und Berechnungen, beträgt S 44.000.

Der Wirtschaftsausschuß beantragt die nachträgliche Genehmigung dieser Vergabe durch den Gemeinderat.

Einstimmig angenommen.

4.) Elektrifizierung im Baulos II, Brühl-West, Fortsetzung der Arbeiten.

Nachdem über Intervention des Herrn Bürgermeisters bei Landesrat Waltner die seinerzeit von der Gemeinde der Lichtgemeinschaft bereits überwiesenen S 17.000 - für das Baulos II bestimmt - zurückgezahlt wurden, hat der Bau- und Planungsausschuß beschlossen, dieses Geld für die Aushebung der Kabelkünette zu verwenden. Die Firma Wenzl Hartl hat hierfür ein Offert mit dem Betrag von S 28.226,-- gelegt und über Auftrag des Bauausschusses mit den Arbeiten bereits begonnen.

Über Anfrage von St. Rat Anderl erfolgt der Beschluß, daß nur die Aushebung und Zuschüttung der Künette durch die Firma Hartl bezahlt werden soll.

Die nachträgliche Genehmigung dieser Arbeitsvergabe wird beantragt.

Einstimmig genehmigt.

5.) Lichtgemeinschaft Brühl-West, Baulos II, Darlehensaufnahme.

Bei den Finanzierungsverhandlungen, betreffend die Elektrifizierung des Siedlungsgebietes Brühl-West, 2. Baulos, wurde den Vertretern der Lichtgemeinschaft zugesagt, daß die Gemeinde für ein eventuell aufzunehmendes Darlehen die Haftung und den Zinsendienst übernehmen würde. Zur endgültigen Finanzierung dieses Vorhabens benötigt die Lichtgemeinschaft ein Darlehen von 120.000 S, welches ihr von der Sparkasse der Stadt Zwettl eingeräumt wird, unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde Zwettl die Haftung übernimmt. Die Laufzeit soll längstens 1 1/2 Jahre betragen. Es wird beantragt, die Haftung für dieses Darlehen und den Zinsendienst zu übernehmen.

Einstimmig beschlossen.

6.) Ablösung eines Grundstücksstreifens für Straßenzwecke.

Zur Verbreiterung der zum Siedlungsgebiet "Jankin" führenden Straße ist es notwendig, dem Grundstückseigentümer Karl Hüttner, Zwettl, Kremserstraße, einen Grundstücksstreifen von insgesamt 294 m<sup>2</sup> von seinem Grundstück Nr. 831/1, EZ. 223, KG. Oberhof, abzulösen. Es handelt sich dabei um das im Teilungsplan des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Ewald Schwarz, GZ. 429/64, gelb umrandete Teilstück.

Der Bau- und Planungsausschuß schlägt vor, für den abzulösenden Grund einen m<sup>2</sup>-Preis von S 50,-- zu bezahlen.

Einstimmig beschlossen.

7.) Neubau des gemeindeeigenen Hauses Zwettl, Weitraerstraße 5. (Mostlerei).

Nachdem der erste von Baurat Dipl. Ing. Janisch ausgearbeitete Plan für einen Neubau dieses Hauses nicht die Zustimmung des Gemeinderates gefunden hat, wurde ein Auswechslungsplan ausgearbeitet. Dieser sieht im Erdgeschoß drei Geschäftslokale, im 1. Stock vier Wohnungen, und zwar je zwei Wohnungen bestehend aus Zimmer, Küche und Nebenräumen, sowie zwei Wohnungen bestehend aus zwei Zimmern, Küche und Nebenräumen, vor.

Die Aufführung eines zweiten und sogar dritten Stockwerkes mit der gleichen Anordnung wäre möglich.

Der Bau- und Planungsausschuß beantragt, diesen Plan nun zu genehmigen.

Über Antrag des Bürgermeisters und Stadtrat Anderl erfolgt der nach dem genannten Plan das Projekt mit zwei Stockwerken erstellen zu lassen.

einstimmige Beschluß,

8.) Wohnungsvergabe im Hause Galgenbergstraße 30.

Durch das Ableben der Frau Johanna Almeder ist eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, im Hause Galgenbergstraße 30 freigeworden.

Der Stadtrat schlägt vor, diese Wohnung an Frau Cäcilie Gröbchen, dzt. wohnhaft in Zwettl, Srynauerstraße 6, zu vermieten.

Einstimmig beschlossen

Frau Maria Prager hat ihre Wohnung im gleichen Hause, bestehend aus Zimmer, Küche (Gesamtausmaß 33m<sup>2</sup>) zum 31.12.1964 aufgekündigt.

Der Stadtrat schlägt vor, diese Wohnung an die Ehegatten Silvester und Ida Sinhuber, Zwettl, Feldgasse 3, zu vermieten.

Einstimmig beschlossen

9.) Demolierung Haus Schulgasse v. <sup>A N T R Ä G E</sup> Besitzer Frauendorfer-Loidl.

Der Bürgermeister berichtet, daß sich Frau Maria Frauendorfer und deren Sohn Herr Ing. Hans Frauendorfer bereiterklärten, das Teilstück der Baufläche Nr. 90, KG. Stadt-Zwettl, an das öffentliche Gut abzutreten, jedoch einschließlich des darauf befindlichen Bauwerkteiles, der dann von der Stadtgemeinde selbst abgetragen werden müßte. Für die Abtragung des dann ihr noch verbleibenden kleineren Bauwerkteiles wird Frau Frauendorfer an die Stadtgemeinde Zwettl S 3000,-- nach Durchführung der Arbeiten innerhalb eines Monats entrichten. Bezüglich der Einfriedung gegen die Straße nach der Demolierung wird ein eigenes Bauansuchen eingebracht werden.

Über Antrag des Bürgermeisters erfolgt der einstimmige Beschluß, den Bauwerksteil laut Vereinbarung abzutragen, und zwar soll dies im Winter möglichst unter Heranziehung von Gemeindearbeitern erfolgen.

10.) Feier des 25jährigen Dienstjubiläums.

Laut seinerzeitigen Beschluß des Gemeinderates sollen in diesem Jahr diejenigen Dienstnehmer, die das 25jährige Dienstjubiläum begehen, dazu in einer gemeinsamen Feier beglückwünscht werden und die Jubiläumsgabe erhalten. Es wird vereinbart, daß der

Herr Bürgermeister, die beiden Vizebürgermeister und der Personalreferent, an dieser Feier teilnehmen sollen. Der genaue Termin in diesem Monat wird einvernehmlich festgesetzt werden.

11.) M.Zajic, Zwettl, Wasserleitungsstraße 15, Telephonanschluß.

Die Genannte ersuchte die Stadtgemeinde um Übernahme eines Teiles der Einleitungskosten eines Telephonanschlusses in den Schleifgraben, da dort ein solcher noch nicht besteht. Der Fernsprecher soll im Hause Wasserleitungsstraße 15 zur Aufstellung kommen und allgemein zur Benützung zugänglich sein.

Über Antrag des Bürgermeisters erfolgt der einstimmige Beschluß, die Hälfte der Kosten für den Telephonanschluß, das sind S 2.707,70, unter der Bedingung zu übernehmen, daß eben die übrigen Bewohner des Schleifgrabens davon ebenfalls Gebrauch machen können.

12.) Helene Schuh und Anna Chidio, Abtretung von Grund für Straßenzwecke.

Es wird einstimmig festgestellt, daß dem Verlangen der Obgenannten, die Gemeinde möge ihnen für den an das öffentliche Gut abzutretenden Grund im Ausmaß von 110m<sup>2</sup> (Baugrund Parz.689/6 Bauarea) einen m<sup>2</sup>-Preis von S 150,-- zahlen, nicht stattgegeben werden kann und der in der Sitzung des Gemeinderates <sup>v. 9.10.1964</sup> festgesetzte m<sup>2</sup>-Preis von S 60,-- gelten soll.

P E R S O N A L E S

13.) Wacha Hilde, Musikschuldirektor; Sondervertrag.

Der Städt. Schulausschuß beantragt, mit Frau Musikschuldirektor Hilde Wacha, Leiterin der Musikschule der Stadt Zwettl, einen neuen Sondervertrag abzuschließen, dessen wesentliche Bedingungen sind: Einstufung in Entlohnungsschema I L, Entlohnungsgruppe 1 3, Entlohnungsstufe 12, unter Anrechnung von 23 Jahren, 5 Monaten und 9 Tagen Vordienstzeit.

Die Lehrverpflichtung beträgt insgesamt 35 Wochenstunden (25 Normalstunden, 10 Überstunden). Für die Besorgung der Leitungsgeschäfte vermindert sich die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden um zwei. Eine Leiterzulage, wie sie einem Leiter der Verwendungsgruppe L 2 V, Dienstzulagengruppe II, der entsprechenden Gehaltsstufe zukäme. Eine nach Maßgabe der Vorrückung in höhere Bezüge aufsaugbare Ergänzungszulage von S 54,--.

Im übrigen gelten für das Dienstverhältnis gem. § 45 des n.ö.GVBG. die für die Vertragsbediensteten des Bundes anzuwendenden Bestimmungen. Der Dienstvertragsentwurf wurde bereits vom Amt der n.ö.Landesregierung, L.A.II/1, überprüft und richtig befunden. Da dieser Dienstvertrag erst mit 1.12.1964 wirksam wird, wäre auch noch zu beschließen, ab wann Frau Dir. Wacha die erhöhten Bezüge auszuzahlen sind. Über Antrag von Vizebgm.OSR.Pexider erfolgt der

Einstimmig beschlossen.

14.) Annemarie Kolm, Vertragsbedienstete; Kündigung des Dienstverhältnisses.

Nach der Geburt ihres dritten Kindes hat Frau Kolm ihr Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete der Stadtgemeinde Zwettl mit 31.10.1964 gekündigt. Diese rechtskräftige Kündigung ist mit gleichem Tag in Kraft getreten.

einstimmige Beschluß,  
der Genannten die Bezüge  
ab 1.Sept.1964 nachzu-  
zahlen.

Zur Kenntnis genommen.

15.) Scherzer Stefan, Stadtwache-Ray.Ins.; Ernennung auf einen Dienstposten der Verw.Gr."C".

Der Personalausschuß beantragt, den Stadtwache-Ray.Insp.Stefan Scherzer, der nun an Stelle von Frau Kolm in der Kassa und Buchhaltung arbeitet, mit Wirkung vom 1.Jänner 1965 unter Enthebung von seinem bisherigen Dienstposten der Verwendungsgruppe "W/3, Dienstkl.III" auf einen Dienstposten der Verw.Gr."C", Dienstklasse III,

zu ernennen.

Einstimmig angenommen.

16.) Helga Schmoll, Vertragsbedienstete; Zulagengewährung.

Frau Schmoll hat um Überstellung in die Entlohnungsgruppe "c" angesucht. Da sie noch keine achtjährige Dienstzeit aufzuweisen hat, beantragt der Personalausschuß, ihr für die Dauer ihrer derzeitigen Verwendung eine Leistungszulage im Ausmaß der jeweiligen Differenz zwischen ihrem dem Vertrag entsprechenden Gehalt und dem eines Bediensteten der Entlohnungsgruppe "c" der gleichen Gehaltsstufe ab 1. November 1964 zuzuerkennen.

Winstimmig beschlossen.

17.) Himmelbauer Heinrich und Siedl Hermann, VB; Montagezulage.

Über ein diesbezügliches Ansuchen beantragt der Personalausschuß, den Vertragsbediensteten Heinrich Himmelbauer und Hermann Siedl für die Zeit ihrer derzeitigen Verwendung als Hilfsmonteur beim Wasserwerk eine Montagezulage im Pauschalbetrag von S 150, -- monatlich zuzuerkennen. Diese Zulage soll ab 1. November 1964 zur Auszahlung gelangen.

Einstimmig angenommen.

18.) Dienstverträge für Gemeindearbeiter.

Um die ungleiche Behandlung in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht zwischen den verschiedenen Gruppen der Gemeindearbeiter zu beseitigen, beantragt der Personalausschuß, auch mit denjenigen Arbeitern, deren Dienstverhältnis bisher den Bestimmungen des ABGB unterstand, einen Dienstvertrag nach dem n.ö. GVBG. abzuschließen. Eine Ausnahme bilden: Pfeffer Ferdinand, Redl Josef, Gaishofer Alois, Kuchelbacher Friedrich, Wimmer Josef, Falls der Abschluß von Dienstverträgen nach dem n.ö. GVBG. beschlossen wird, wäre auch die Einstufung festzulegen. Die übrigen Arbeiter wurden seinerzeit bei Abschluß des Dienstvertrages in die Entlohnungsgruppe 5 eingereiht (qualitativer Hilfsdienst). Der Abschluß von Dienstverträgen unter Einstufung in Entl. Gruppe V wird

einstimmig beschlossen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr.

Die Protokollprüfer:



Der Bürgermeister:

Schriftführer: